

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 71 (1974)

Heft: 8

Artikel: Protokoll der 67. Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Autor: Kissling, Louise

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

suchung ergeben, dass zahlreiche Alimentenschuldner ihrer Zahlungspflicht nachkommen. Es wäre interessant, in einer künftigen Erhebung auch die Väter zu erfassen und deren Lage und Motivationen festzustellen. In diesen Zusammenhang gehört wohl auch, dass die Sozialberatung (für Mütter und Väter) zu ergänzen wäre, einerseits durch Öffentlichkeitsarbeit, mit der für vermehrtes Verständnis gegenüber ausserehelichen und geschiedenen Eltern sowie deren Kindern geworben würde, andererseits durch vermehrte Elternbildung, Eheberatung und Sexualerziehung.

5. Wären die Stellen für Alimentenbevorschussung, Alimentenbeihilfen und Sozialberatung nicht auch bei den Fürsorgebehörden und -ämtern einzurichten? Diese Frage scheint in manchen Kreisen noch zurückhaltend behandelt zu werden, nämlich dort, wo man aus einer veralteten, aber nur allmählich und schwer zu überwindenden Auffassung heraus den betreffenden Müttern den «demütigenden Gang zur Armenpflege» ersparen möchte. Nun ist es aber doch wohl und mit Recht so, dass in den neueren Fürsorge- und Sozialhilfegesetzen sowie in den entsprechenden Entwürfen und zunehmend in der Praxis die Fürsorgebehörden und -ämter immer mehr zu allgemeinen Sozialdiensten werden, welche auch Personen beraten und betreuen, die keinerlei materielle Hilfe aus Fürsorgemitteln benötigen. Ein Beispiel hierfür bieten die periodischen Inserate des Sozialamtes der Stadt Zürich im städtischen Amtsblatt, worin unter dem Titel «Sozialberatung» die Aufgabe der Sekretariate des Fürsorgeamtes, ohne dass diese Bezeichnung überhaupt erwähnt würde, wie folgt umschrieben wird: «Die Beratungsstellen erteilen unentgeltlich Auskunft, Rat und Hilfe in sozialen Angelegenheiten. Sodann gewähren sie finanzielle Hilfe an Familien und Einzelpersonen in Bedrängnis.» Hier ist also die früher primäre, ja die Zuständigkeit der Fürsorgebehörden geradezu voraussetzende materielle Hilfe zugunsten der Sozialberatung in zweite Linie gestellt. Angesichts der erfreulichen Entwicklungstendenzen in der öffentlichen Fürsorge scheint es gegeben, ihr auch die Hilfen an geschiedene und aussereheliche Mütter sowie deren Kinder anzuvertrauen.

Protokoll

*der 67. Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge vom 9. Mai 1974
in Interlaken*

Etwas über 700 Personen haben sich zur Jahrestagung 1974 in der Aula der Sekundarschule, Jungfraustrasse in Interlaken, eingefunden.

Der Präsident der Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge, Herr *Rudolf Mittner*, Chur, begrüsst die Anwesenden, vor allem die Vertreter des Bundes, des Kantons Bern und der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren, der Gemeinden Interlaken, Unterseen und Matten, der Schweiz. Landeskonferenz für Sozialwesen, des Groupement romand des institutions d'assistance publique et privée sowie die beiden Ehrenmitglieder, die Herren Dr. Max Kiener und Dr. Alfred Zihl-

mann; der Präsident spricht den zuständigen Behörden von Interlaken für ihre Unterstützung bei der Organisation der heutigen Tagung und die grosse Gastfreundschaft im Namen aller Anwesenden seinen Dank aus; er richtet seinen Dank auch an die Presse für den in der Lokalzeitung erschienenen Willkommgruss. Den Teilnehmern wünscht er einen erfolgreichen Tag und erklärt die Jahrestagung als eröffnet.

Herr *Regierungsrat Adolf Blaser*, Fürsorgedirektor des Kantons Bern, der als ihr Vizepräsident auch die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren vertritt, wendet sich mit folgenden Worten an die Tagungsteilnehmer:

Vom Regierungsrat des Kantons Bern wurde mir aufgetragen, Ihnen für die freundliche Einladung an seine Adresse zu danken, der Konferenz positive, im Interesse und zum Wohle unserer benachteiligten Mitmenschen erarbeitete Resultate zu wünschen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, die Tagung möchte auch die zwischenmenschlichen Beziehungen unter den Teilnehmern fördern. Dies sei hiermit herzlich getan.

Des weitern bittet mich der Präsident der Konferenz der Kantonalen Fürsorgedirektoren, Monsieur le Conseiller d'Etat Jacques Béguin, Neuchâtel, Ihnen die Grüsse seiner Konferenz zu übermitteln. Ich habe den Auftrag gerne übernommen.

Schweizerische Tagungen geben dem Grüssenden oft Gelegenheit, sich mittels eines klugen Wortes ins günstige Rampenlicht zu rücken. Besonders wenn, wie jetzt, Regierungs- und Grossratswahlen bevorstehen, liesse sich mit Vorteil nach dem Motto verfahren: «Die Gelegenheit ist günstig, hier vollbring ich's!» Dazu stelle ich fest, dass diese Gelegenheit «leider» vorbei ist und dass angestregtes Suchen nach klugen Worten wahltaktisch fehl am Platze wäre. So begnüge ich mich denn, Ihr Programm nicht «geistig zu bereichern», vielmehr dieses mit einer speziellen Sorge zu belasten. Und das wäre die folgende:

Trotz allen Anstrengungen in der Fürsorge um unsere betagten Mitmenschen, leisten wir auf diesem Sektor immer noch viel zuwenig. Wohl bauen wir Alterssiedlungen, Alters- und Pflegeheime, erkennen aber dabei mehr und mehr, dass es mit der Wohnraumbeschaffung allein nicht getan ist. Neben der Sicherung ihrer materiellen Existenz sollten wir uns vielmehr der geistig-seelischen Probleme der alten Menschen annehmen können. Wir stellen aber mit wachsendem Erschrecken fest, dass die Schere zwischen der Nachfrage nach solchen Diensten und ihrem Angebot immer weiter auseinanderklafft. Die Wartelisten werden nach Anzahl und Monaten oder gar Jahren immer länger und die Akutspitäler dringen darauf, dass ihnen die betagten Chronischkranken abgenommen werden. Dabei bedient man sich nicht nur der Methode des Drängens, sondern sogar der Drohung. Und dies im Kanton Bern, wo wir, dank des Systems der Lastenverteilung (60% Staat – 40% Gemeinden), ständig etwa 30 Projekte (Alterssiedlungen, Altersheime, Pflegeheime) in Planung, Ausführung und Abrechnung haben.

Wer sind die Betagten, die Alten? Es ist diejenige Generation, die mit ihrer Arbeits- und Steuerkraft für uns die Infrastrukturleistungen erbracht hat, auf die wir dauernd angewiesen sind, wie:

- Schulanlagen und Lehrkörper
 - Strassen und Bahnen
 - Druckwasserversorgungen und Kanalisationsnetze
 - Gemeindeverwaltung, Feuerwehr, Polizei
- und vieles andere mehr.

Es ist diejenige Generation, die dafür gesorgt hat, dass wir uns auf dem Boden der materiellen Existenz geistig entwickeln konnten und dadurch die Voraussetzungen zu schaffen vermochten, unsererseits für die kommende Generation zu sorgen. Dieser Generation der Betagten gegenüber haben wir deshalb eine ethisch-moralische Pflicht zu erfüllen. So wie wir für die Jungen Schul-, Turn- und Sportanlagen, Ausbildungs- und Freizeitzentren bauen, so haben wir dafür zu sorgen, dass unsere Eltern in der heutigen Gesellschaft nicht nur integriert bleiben, sondern auch in ihrem Alter ein sinnvolles Dasein erleben dürfen. Vergessen wir es nicht: Das Schicksal der Alten ist unsere eigene Zukunft!

Der Präsident verdankt die eindrücklichen Worte und erteilt Herrn *Grossrat Kurt Borter*, Gemeindepräsident von Interlaken, das Wort, der die Anwesenden im Namen des Gemeinderates aufs herzlichste begrüsst. Er hoffe, dass diese Tagung für die grosse Anzahl Persönlichkeiten, die in Gemeinden und Kantonen eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe erfüllen, gewinnbringend sein werde, dass die Anwesenden aber auch in Interlakens Umgebung, vor allem während der vorgesehenen Seerundfahrt, die nötige Entspannung fänden. Herr Gemeindepräsident Borter weist dann kurz auf die Geschichte der prächtigen Höhenmatten hin, die Interlaken eine grüne Lunge ermöglichten, um welche die Ortschaft heute beneidet wird. Im Auftrag des Gemeinderates überreicht Herr Borter anschliessend dem Präsidenten der Konferenz ein kleines Geschenk, das alle Gäste, die während mehr als 20 Jahren nach Interlaken kommen, und die Präsidenten grosser Kongresse erhalten. Der goldene Schlüssel sowie die Schrift über Interlaken soll den Dank der Gemeinde dafür bezeugen, dass man sich in Interlaken trifft, aber auch für die während des Jahres getane Arbeit; das Präsent ist zudem als Ehrung des Verbandes gedacht. Herr Borter bittet den Präsidenten auch, sich anschliessend ins goldene Buch von Interlaken einzutragen. Der Gemeindepräsident von Interlaken schliesst seine Begrüssung mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Tagung.

Herr Mittner dankt Herrn Grossrat Borter im Namen der Konferenz für das sinnige Geschenk und die guten Wünsche.

Statutarische Geschäfte

a) Der *Tätigkeitsbericht des Präsidenten* ist in Nr. 4/74 der Zeitschrift veröffentlicht worden. Separatdrucke liegen auf. Herr Mittner weist kurz auf die einzelnen Punkte des Berichtes hin und dankt den Mitarbeitern für ihre unermüdliche und wertvolle Unterstützung. Der Tätigkeitsbericht wird genehmigt.

b) *Jahresrechnung und Budget*, präsentiert durch den Quästor der Konferenz, Herrn Josef Huwiler, Luzern:

Die Jahresrechnung 1973 schliesst bei Einnahmen von Fr. 22 989.- und Ausgaben von Fr. 26 845.65 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 3856.65 ab. Die Rechnungsrevisoren, die Herren H. Imholz, Uri, und E. Weber, Thalwil, haben die Rechnung geprüft und beantragen der Konferenz Genehmigung und Dechargeerteilung. Die Jahresrechnung 1973 wird genehmigt.

Im Hinblick auf den negativen Abschluss der Jahresrechnung 1973, die allgemeine Kostensteigerung sowie das vermehrte Engagement der Konferenz in verschiedenen schweizerischen Gremien, schlägt der Vorstand der Konferenz die folgende Erhöhung der Mitgliederbeiträge ab 1.1.1975 vor:

Gemeinden und Kantone bis	5 000 Einwohner	bisher Fr. 20.-, neu Fr. 30.-;
Gemeinden und Kantone bis	10 000 Einwohner	bisher Fr. 30.-, neu Fr. 45.-;
Gemeinden und Kantone bis	20 000 Einwohner	bisher Fr. 40.-, neu Fr. 60.-;
Gemeinden und Kantone bis	50 000 Einwohner	bisher Fr. 60.-, neu Fr. 90.-;
Gemeinden und Kantone bis	100 000 Einwohner	bisher Fr. 100.-, neu Fr. 150.-;
Gemeinden und Kantone über	100 000 Einwohner	bisher Fr. 200.-, neu Fr. 250.-.

Die Anwesenden stimmen dieser Erhöhung der Mitgliederbeiträge stillschweigend zu. Das Budget 1974 sieht bei Einnahmen von Fr. 22 800.– und Ausgaben von Fr. 27 600.– einen Ausgabenüberschuss von Fr. 4800.– vor. Das Budget 1974 wird stillschweigend genehmigt.

c) *Gesamterneuerungswahl des Vorstandes*

Herr Dr. Otto Stebler, Solothurn, Vizepräsident der Konferenz, übernimmt den Vorsitz zur Wahl des Präsidenten, den er mit folgenden Worten zur Wiederwahl vorschlägt:

Fast ist es nicht zu glauben, dass bereits vier Jahre verflossen sind, seit wir letztmals in Biel unseren Herrn Rudolf Mittner für eine neue Amtsperiode als Präsidenten ehrenvoll gewählt haben. Wenn wir heute unseren Präsidenten betrachten, dürfen wir doch feststellen, dass ihm diese vier Präsidentsjahre in keiner Weise etwa zugesetzt haben. Nach wie vor ist er in seiner vollen Schaffenskraft, und mit seiner Dynamik steht er unserer Konferenz vor, und ich darf wohl sagen, zu weiteren Taten bereit.

Wenn ich schon jeweils bei der Erstattung seiner aufschlussreichen Tätigkeitsberichte seiner unermüdlichen Schaffenskraft ein Kränzchen gewunden habe und ihm seinen verdienten Dank abstattete, dann wusste ich ganz genau, dass er jeweils darüber nicht so erbaut war. Er liebt es eben nicht, allzusehr ins Rampenlicht gestellt zu werden. Aber heute muss er sicher Nachsicht walten lassen, wenn ich auch nur kurz seine Tätigkeit für unsere Konferenz ins Blickfeld unserer Betrachtung stelle, wenn ich auch, wiederum aus zeitlichen Gründen, nicht auf Einzelheiten eintreten kann.

Der Arbeitsausschuss hat im Jahre 1969 die für die künftige Arbeit in unserer Konferenz besonders wichtig und dringlich erscheinenden Themenkreise festgelegt und für deren Bearbeitung die Schaffung von Arbeitsgruppen beschlossen. Unser geschätzter Präsident wollte damit richtigerweise erreichen, dass die Arbeit der leitenden Organe unserer Konferenz etwas mehr dezentralisiert geleistet werden soll. Den letzten Tätigkeitsberichten konnten Sie entnehmen, dass verschiedene aktuelle Probleme und auch Aufgaben durch Spezialkommissionen gründlich studiert und bearbeitet wurden. Unser Präsident, Herr Rudolf Mittner, hat zielbewusst und initiativ mitgewirkt, dass durch diese rege allseitige Zusammenarbeit der Ausschuss- und Vorstandsmitglieder ein erfreuliches Teamwork geschaffen wurde, das wir nicht vermissen möchten. Die letzte Sitzung des Vorstandes in Solothurn hat in eindrücklicher Weise den Beweis erbracht, dass dieser Teamworkgeist in unseren Reihen herrscht, indem wir nach der arbeitsintensiven Sitzung und nach dem gemeinsamen Mittagessen diese Kollegialität und den Austausch von Gedanken in vorbildlicher Weise pflegten. Für diese initiative und vorbildliche Tätigkeit möchten wir Herrn Rudolf Mittner bestens danken. Es ist daher selbstverständlich, dass Ihnen der Arbeitsausschuss und der Vorstand einhellig die Wiederwahl als Präsidenten unserer Konferenz vorschlagen. Wir wissen um seinen Arbeitseifer, seinen Arbeitseinsatz und seine Dynamik, seine Intelligenz und seine weiten Erfahrungen im Fürsorgewesen und in der sozialen Arbeit. Wir wissen aber auch um seine Kollegialität, seine enge Verbundenheit mit allen Kreisen unserer Konferenz. Diese grossen Fähigkeiten prädestinieren ihn in reichem Masse, das Präsidium unserer Konferenz für eine weitere Amtsperiode auszuüben zum Wohl und Gedeihen unserer Schweizerischen Konferenz.

Ich ersuche Sie deshalb, meine Damen und Herren, durch eine machtvolle Akklamation Herrn Rudolf Mittner als Präsidenten zu bestätigen.

Die Anwesenden sprechen sich mit Akklamation deutlich für eine Wiederwahl des Präsidenten aus. Herr Dr. Stebler gratuliert Herrn Mittner und überreicht ihm einen Blumenstrauss als Zeichen der Anerkennung. Der Präsident dankt für das ihm ausgesprochene Vertrauen und geht über zur Wahl des Vorstandes. Es liegen die folgenden Demissionen vor:

Herr Regierungsrat August Keiser, Stans, und Herr Dr. Robert Di Micco, Genf. Angekündigt ist ferner die Demission von Herrn Regierungsrat Alfred Sutter, Appenzell. Als Nachfolger für die zurückgetretenen Mitglieder wird der Versammlung die Wahl von Fräulein Berta Blättler, dipl. Sozialarbeiterin, Soziale Beratungs- und Fürsorgestelle des Kantons Nidwalden, Stans, und Herr Jacques Tagini, Secrétaire général du Département de la prévoyance sociale et de la santé publique, Genf, vorgeschlagen. Die neuen Vorstandsmitglieder werden mit Akklamation gewählt. Die Amtsdauer der übrigen Mitglieder des Vorstandes, die sich zur Wiederwahl stellen, wird mit Applaus um vier Jahre verlängert.

Der Präsident bittet nun Herrn Erich Schwyter, Vorsteher des Fürsorge- und Jugendamtes Bern-Bümpliz, zum Tagungsthema «*Die materielle und die psychosoziale Hilfe in der öffentlichen Fürsorge*» zu sprechen.

Dem mit Applaus verdankten Referat, das in unserer Zeitschrift bereits erschienen ist, schliesst der Präsident seine Wünsche für eine gute Fortsetzung der Tagung an.

Nach dem im Freien servierten Aperitif, der von der Jugendmusik Interlaken musikalisch umrahmt wurde, sowie dem gemeinsamen Mittagessen im Casino/Kurssaal Interlaken, führten zwei Schiffe die Teilnehmer nach Oberhofen zur Schlossbesichtigung und zurück nach Interlaken.

Protokoll: *Louise Kissling*

«Diplomiert oder nicht diplomiert» – das ist hier die Frage

Vorbemerkung der Redaktion. Anlässlich des Kurses für Fürsorgebeamte der Region Nordwestschweiz, über dessen Abschluss in Nr. 7/1974 unserer Zeitschrift berichtet worden ist, haben sich Teilnehmer darüber beklagt, dass diplomierte Sozialarbeiter gelegentlich – durchaus nicht immer – die Zusammenarbeit mit den Nichtdiplomierten ablehnen. Das Problem beschäftigt auch den Vorstand der Konferenz; und wir haben die Leser der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge in Nr. 6/1974 (Seiten 92–94) über die entsprechende Eingabe an den Berufsverband der Sozialarbeiter orientiert. Wir hoffen, mit diesem Verband ins Gespräch zu kommen. Heute veröffentlichen wir eine spontane Zuschrift eines Sozialbeamten, die sich mit eben diesem Problem befasst.

Da kam ich denn als gänzlich undiplomierter Fürsorgefunktionär mit einem strammen, jungen Sozialarbeiter zusammen. Ein Gespräch zwischen uns sollte Klarheit darüber schaffen, wie in einem recht harzigen Falle bessere Voraussetzungen für einen neuen Start eines gemeinsamen Klienten begründet werden könnten. Zum ersten Male trafen wir uns; was wir voneinander wussten, war wenig oder nichts. Mein Gegenüber liess mich gleich bei der Begrüssung einen kleinen Einblick in seinen beruflichen Werdegang gewähren. Nach längstens 2 Minuten war ich im Bilde: Ich hatte es mit einem diplomierten Sozialarbeiter zu tun. Seine erste Frage an mich liess nicht lange auf sich warten. Der kontaktfreudige Mann wollte zuerst einmal Auskunft über meine Ausbildung. Diese ist nun allerdings von der seinen recht verschieden. In der Tat wage ich es ohne Absolvierung einer Sozialen Schule in der